
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0353/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaft und Demographie	12.01.2021	öffentlich

Kreishaushalt 2021; Bereich Kreientwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft

Kosten:

Betrag:
Haushaltsjahr:
Teilhaushalt:
Buchungsstelle:
Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaft und Demografie empfiehlt Kreisausschuss und Kreistag, die vorgetragenen Haushaltsansätze für den Bereich „Kreientwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2021 zu beschließen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltsansätze für den Bereich „Kreientwicklung, Denkmalpflege und Wirtschaft“ sind in den beigefügten Teilhaushalten für die Abteilungen 4 und 11 der Kreisverwaltung (Auszug) dargestellt und erläutert.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die nachfolgenden Haushaltsansätze:

Abteilung 4, Bereich Wirtschaft

57103.442220

Die Geschäftsführung der Gesellschaft „Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg“ wird von dem Sachbearbeiter des Aufgabenbereichs Wirtschaftsförderung bei der Kreisverwaltung wahrgenommen, wobei dessen Personalkosten

entsprechend dem auf die Wirtschaftsförderungsaufgaben entfallenden Zeitanteil von 100 % von der Gesellschaft erstattet werden.

57103.504900

Es handelt sich hierbei um evtl. anfallende Beiträge für die Künstlersozialabgabe.

57103.524900

Zur Beteiligung an dem Programm INTERREG V A GR wird vorsorglich ein Betrag von 5.000 € eingestellt.

57103.529200

Für die Konzepterstellung/Planung ist zur Beteiligung an dem Förderaufruf "Klimaschutz durch Radverkehr" vorsorglich ein Betrag von 50.000 € eingestellt worden.

57103.541510

Auf Basis des verabschiedeten Wirtschaftsplanes der Energieagentur Region Trier für das Geschäftsjahr 2021 ist ein Verlustausgleich von rd. 12.000 € einzuplanen. Die Gesellschaft wird mit Ablauf des 31.12.2020 liquidiert.

57103.541220

Unter Zugrundelegung des Geschäftsanteils des Landkreises Trier-Saarburg an der "Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH" von 83,60 % ist zur Abdeckung der laufenden Aufwendungen einschl. Personalkosten ein Finanzierungsanteil von rd. 495.000 € einzuplanen. Dabei sind Personal- und Sachkosten für das Projekt "EduHub BNT" von 85.000 € berücksichtigt, die im Wirtschaftsplan der WFG veranschlagt sind. Ebenso sind Projektkosten für die Maßnahme "Coworking Space" von rd. 254.000 € enthalten.

57103.541440

Gem. seiner Beteiligung (19 %) hat der Landkreis im Jahr 2021 keine Umlage an den Zweckverband "Industriepark Region Trier" zu leisten, da der Zweckverband seinen Finanzbedarf aus eigenen Einnahmen decken kann.

57103.564200

Der Landkreis Trier-Saarburg ist Mitglied im Verein „Initiative Region Trier e.V.“ und hat zu dessen Aufgabenerfüllung einen jährlichen anteiligen Finanzierungsbeitrag von rd. 6.500 € zu leisten.

57501.529100

57501.529200

Die Ausgabemittel (BuSt: 57501.529100 und 529200) von zusammen 2.000 € sind bestimmt für allgemeine Werbemaßnahmen des Kreises.

57501.564200

Auf Grund der Mitgliedschaft des Landkreises Trier-Saarburg ist im Rahmen einer Beitragsanpassung an den Verein Naturpark Saar-Hunsrück e.V., Hermeskeil, voraussichtlich ein Mitgliedsbeitrag von rd. 27.300 € (plus 10 % auf den derzeitigen Mitgliedsbeitrag) zu leisten.

57501.541440

Als Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Naturpark Südeifel“ hat der Landkreis Trier-Saarburg im Jahr 2021 einen Umlagebetrag von 3.600 € aufzubringen. Des Weiteren ist als Finanzierungsanteil für die Umsetzung der neuen Kommunikationsstrategie des Naturparks ein Betrag von 1.000 € vorzusehen.

Finanzhaushalt

Breitbandausbau im Landkreis

Laufendes Breitbandprojekt

Der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung für den Landkreis wird im Jahr 2021 fortgesetzt.

FTTB-Upgrade

Ferner hat der Kreistag am 28.10.2019 beschlossen, im Rahmen des laufenden Breitbandprojektes des Kreises einen FTTB-Überbau der inzwischen ausgebauten FTTC-Adressen in verschiedenen Gemeinden (Fell, Zerf, Beuren/Hochwald, Neuhütten, Nittel, Wincheringen, Igel, Newel, Ralingen-Edingen und Welschbillig) durch die Fa. innogy TelNet GmbH (jetzt: Westenergie Breitband GmbH) durchzuführen.

Zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke des FTTB-Upgrades (rd. 4,6 Mio. €) wurde eine 60 %ige Bundes- (2.772.626 €) und eine 30 %ige Landesförderung (1.386.312,70 €) mit Änderungsbescheiden der ateneKOM vom 16.03.2020 und des MdI vom 28.04.2020 bewilligt. Der verbleibende 10%ige Eigenanteil an der Maßnahme soll je zur Hälfte vom Landkreis und den VG getragen werden. Das FTTB-Upgrade wird in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt und voraussichtlich bis Sommer 2021 umgesetzt.

Die Maßnahme hat damit einschl. des FTTB-Upgrades eine Wirtschaftlichkeitslücke von 14.152.239 €.

Im Rahmen der Umsetzung des Breitbandprojektes haben sich Veränderungen beim Ausbaubereich bzw. den auszubauenden Adressen ergeben. Durch diese Änderungen ergibt sich voraussichtlich eine zusätzliche Wirtschaftlichkeitslücke von 530.000 €. Zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke wird im Rahmen eines Änderungsantrages eine Bundes- und eine Landesförderung (90 %) angestrebt. Der verbleibende 10%ige Eigenanteil an der Maßnahme soll je zur Hälfte vom Landkreis und den VG getragen werden. Die Ausgabeermächtigungen für das Breitbandprojekt aus dem Haushaltsjahr 2020 sollen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden. Zur Abdeckung der zusätzlichen Wirtschaftlichkeitslücke und evtl. eintretender weiterer Änderungen wurden unter Berücksichtigung der geplanten Mittelübertragung noch 800.000 € im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt. Hierbei sind auch Kosten für eine fachliche und rechtliche Beratung beim Breitbandausbau enthalten.

Von der Westenergie Breitband GmbH wurde dargelegt, dass sich beim Breitbandausbau hohe Mehrkosten im Rahmen des Tiefbaus (ca. 1,9 Mio. €) ergeben haben, die auf unvorhergesehene Gesteinsinformationen zurückzuführen seien. Die Westenergie Breitband GmbH ist derzeit dabei die Kosten zu ermitteln und

zu begründen, damit das weitere Vorgehen erörtert werden kann. In diesem Zusammenhang können sich Änderungen in der Veranschlagung ergeben.

Breitbandausbau in Gewerbegebieten

Der Kreistag hat am 22.06.2020 beschlossen, unterversorgte Gewerbegebiete in den Verbandsgemeinden Konz (Gewerbepark Triwo, Gewerbegebiet Tarkett Pegulan), Saarlouis-Kell (Kell am See 8, Kell am See 9, Gewerbegebiet 10 –Im Grammert- und Gewerbe- und Industriegebiet Im Grammert) und Schweich (Schlimmführen in Schweich, Im Paesch in Longuich und Auf Bower in Bekond) mit Glasfaser zu versorgen.

Zur Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke von geschätzt rd. 2 Mio. € wurden Zuwendungen des Bundes (50 % = 1 Mio. €) und des Landes (40 % = 800.000 €) beantragt.

Mit Bescheid vom 14.09.2020 hat die ateneKOM die beantragte Zuwendung von 1 Mio. € in vorläufiger Höhe bewilligt.

Die beantragten Zuwendungsmittel des Landes von 800.000 € wurden mit Bescheid des MdL vom 01.12.2020 in vorläufiger Höhe bewilligt.

Die entsprechenden Veranschlagungen mit einer Ausgabeermächtigung von 2 Mio. € wurden vorgenommen.

Da im Kreishaushalt 2020 eine VE von 2 Mio. € eingestellt ist, soll im Januar 2021 das Auswahlverfahren für einen Netzbetreiber eingeleitet werden.

Breitbandausbau im Rahmen des 6. Fördercall

Für eine Beteiligung am 6. Fördercall wird vorsorglich zur Breitbandversorgung von unterversorgten Adressen im Kreis (geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke von 3,5 Mio. €), die sich im Rahmen eines 2019 durchgeführten Markterkundungsverfahrens ergeben haben, eine Ausgabeermächtigung von 500.000 € eingestellt. Ferner ist zur Beauftragung eine VE von 3 Mio. € veranschlagt worden. Zur Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke von 3,5 Mio. € wurden Zuwendungen des Bundes (60 %) und des Landes (40 %) beantragt. Der verbleibende 10 %ige Eigenanteil soll auch hier je zur Hälfte vom Kreis und den Verbandsgemeinden getragen werden.

Projekt EduHubBNT

Für das Projekt EduHubBNT wurden für Bau und Einrichtung (EDV-Arbeitsplatz mit neuester Technik) am BNT Trier im Haushaltsjahr 2020 315.000 € veranschlagt.

Die in 2020 nicht benötigte Ausgabeermächtigung soll in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

Zusätzlich wurden bei Buchungsstelle 57103.019100.571030120 25.000 € eingestellt, so dass für diese Maßnahme insgesamt 340.000 € zur Verfügung stehen.

Bei aktueller Planung der Maßnahme zeichnen sich deutliche Mehrkosten ab. In enger Abstimmung zwischen dem BNT und der WFG wird geprüft, inwieweit die Maßnahme umgesetzt werden kann. Dabei werden auch Möglichkeiten der Förderung geprüft.

Abteilung 11, Bereich Kreisentwicklung und Denkmalpflege

51121.529100 und 51121.529200

- LEADER-Schlüsselprojekte der LAGs Erbeskopf, Mosel, Moselfranken

In der laufenden LEADER-Förderperiode werden Zuwendungen der Landkreise nicht mehr - wie bisher - als förderschädlich eingestuft, so dass der Kreis Projekte aus den LAGs finanziell unterstützen kann.

Für 2021 ist damit ein Betrag von 3.700 € einzustellen.

- Regionalentwicklung Hunsrück-Hochwald e.V. (REV)

Der Kreis ist Mitglied des 2016 gegründeten Vereins, zum 1.1.2021 erfolgt eine Beitragsanpassung von bis dato 0,15 € auf dann 0,30 €. Daraus ergibt sich für 2021 ein Jahresbeitrag von ~4.600 €, berechnet auf der Grundlage der jeweils aktuellen Einwohnerzahlen der Mitgliedskommune VG Hermeskeil.

Begründet wird die Anpassung mit der notwendigen Einrichtung einer Vollzeitstelle (Geschäftsführer/in), die für einen erfolgreichen Regionalentwicklungsprozess unerlässlich ist. Die Mitglieder haben dem so zugestimmt.

- Regionalinitiative/Dachmarke Mosel

Mit Beschluss des Kreistags vom 17.12.2018 beteiligt sich der Kreis an der auf 5 Jahre befristeten Mitfinanzierung der Geschäftsstelle der RI Mosel mit einem jährlichen anteiligen Betrag von 29.000 €.

Ergänzend dazu beteiligt sich der Kreis an dem LEADER-Projekt für den Aufbau und die Umsetzung der Markenfamilie der RI Mosel anteilig mit 3.800 €/Jahr auf 3 Jahre.

- Weltkulturerbe Moseltal e.V.

Seit Juni 2020 ist der Kreis Mitglied im Weltkulturerbe Moseltal e.V. Laut Beitragsordnung zahlt die Beitragsklasse 01 (Landkreise, kreisfreie Städte) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000 €.

Dementsprechend sind für 2021 Mittel in Höhe von 1.000 € in den Haushalt einzustellen.

51121.442430 und 51121.541500

Zukunftsinitiative Eifel (ZIE)

Der Beitrag des Kreises für die Netzwerkarbeit der Zukunftsinitiative Eifel beläuft sich in 2021 auf 2.380 € (2000 € zuzüglich 19 % MwSt.).

Grund für die Mehrausgabe: Die Kassenführung der ZIE ist in 2019 auf die Eifel Tourismus GmbH für die Laufzeit des LEADER-Projekts „Standortmarke Eifel“ übertragen worden. Da der Kreis nicht Gesellschafter der ET ist, sind ihm 19 % MwSt in Rechnung zu stellen.

Bestand hat weiterhin die Kostenerstattung der beteiligten VGs Trier-Land und Schweich in Höhe von $\frac{1}{3} = 650$ € bezogen auf den Beitrag des Kreises von 2.000 €.

51132.524900

Der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist im Jahr 2020 auf Kreisebene ausgefallen und soll in 2021 nachgeholt werden. Für die auf Kreisebene eingesetzte

Bewertungskommission sind Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten von insgesamt 1.500,00 Euro einzuplanen.

51132.541430

Zur Prämierung der am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene teilnehmenden Gemeinden sind Ausgabemittel in Höhe von 3.000,00 Euro einzuplanen.

52301.442500 und 52301.524900

Für eventuell durch die Kreisverwaltung als Untere Denkmalschutzbehörde im Wege der Ersatzvornahme durchzuführende Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von geschützten Kulturdenkmälern im Rahmen der Ersatzvornahme sind Ausgaben in Höhe von 10.000,00 Euro bei Kostenstelle 52301.534900 zu veranschlagen. Diesen Ausgaben sind Erstattungen der Kostenpflichtigen in Höhe von 10.000,00 € bei Kostenstelle 52301.442500 gegenüberzustellen.

52301.541431

Für die Bezuschussung von öffentlichen Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern im Landkreis Trier-Saarburg (z.B. Fortführung der Sanierungsarbeiten an der Burg Saarburg) sind 15.000,00 Euro einzuplanen.

52301.562500

Für durch die Kreisverwaltung eventuell zu zahlende Gerichts- und Gutachterkosten sowie Verwaltungsgebühren sind 2.000,00 Euro einzuplanen.

Anlagen:

Auszüge aus den Teilhaushalten der Abteilungen 4 und 11 für das Jahr 2021